



Informationen der
**Bezirkshauptmannschaft
Rohrbach**

Für die Menschen in der Region!
gestalten - verwalten - begleiten

UMFAHRUNG PEILSTEIN



Seite 14

INKLUSION



Seite 18

RESTRUKTURIERUNG



Seite 12



INHALTSVERZEICHNIS

Vorwort des Bezirkshauptmannes	Seite 3
Hohe Auszeichnung für Bezirkshauptfrau a.D.....	Seite 4
Bürgermeisterexkursion des Bezirkes Zwettl	Seite 5
Professionelle Krisenkommunikation - Vortrag.....	Seite 6
Winterreifenpflicht.....	Seite 7
Blauzungenkrankheit	Seite 8-9
Legionellen	Seite 10
Winterliche Freizeitaktivitäten und Wildtiere.....	Seite 10-11
Gewässerstrukturierungsmaßnahmen	Seite 12-13
Umfahrung Peilstein	Seite 14-15
In Kürze für Sie erklärt – Rechtsbegriffe	Seite 15
Kinderschutz - wie geht das?.....	Seite 16-17
Arbeitsfähigkeit bis 25 - Menschen mit Beeinträchtigung	Seite 18-19
Zentrale Pflegeplatzvergabe im Bezirk - SHV	Seite 19
Begegnungszonen schaffen - BAPH Kleinzell.....	Seite 20
Neues von den Philippinischen Pflegekräften	Seite 21
Personelles SHV	Seite 22
Personelles BH Rohrbach	Seite 21
Beratung und Termine	Seite 24

TIPP

Werfen Sie auch einen Blick auf unsere Website, www.bh-rohrbach.gv.at, auf der wir neben allen Ausgaben von „BH aktuell“ ständig interessante Informationen bereitstellen.

Wenn Ihnen etwas besonders gefällt oder Sie Anregungen und Wünsche haben, dann teilen Sie uns das mit. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen!

IMPRESSUM

Medieninhaber und Herausgeber
Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
4150 Rohrbach-Berg, Am Teich 1
Telefon: +43 7289 8851-0
Email: bh-ro.post@ooe.gv.at
www.bh-rohrbach.gv.at

Für den Inhalt verantwortlich:
Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer

Fotos: siehe Fotocredits im Text, BH Rohrbach
Titelseite: congerdesign auf Pixabay
Seite 3: BH Rohrbach
Druck: Eigenvervielfältigung
27. Ausgabe, November 2024

Datenschutz:
<https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutzmitteilung-bhrohrbach.htm>

VORWORT DES BEZIRKSHAUPTMANNES

Sehr geehrte Leserinnen und Leser!

Die Tage werden kürzer und die Blätter fallen von den Bäumen. Die Natur zeigt uns wieder zuverlässig an, dass der Winter vor der Türe steht. Dementsprechend soll unsere Zeitung Lesestoff für die letzten Herbsttage und die Vorweihnachtszeit liefern.



In diesem Sinne freue ich mich, Ihnen die neueste Ausgabe unserer „BH aktuell“ präsentieren zu dürfen. Nachdem das Design schon etwas in die Jahre gekommen ist, haben wir uns zu einer grafischen Neugestaltung entschlossen. Wir freuen uns auf Ihre Rückmeldungen und Anregungen dazu.

Wie schon in den vergangenen Exemplaren haben wir als Verwaltungsbehörde auch in dieser Zeitung wieder interessante Themen für die Bürgerinnen und Bürger unseres Bezirkes zusammengestellt. Neben Berichten aus dem Arbeitsalltag des Bezirkshauptmannes gibt es aktuelle Informationen zu derzeit relevanten Themen wie beispielsweise der Blauzungenkrankheit, welche ein wachsendes Problem für die Landwirtschaft darstellt.

Weiters informieren wir Sie in dieser Ausgabe mit Beiträgen zu Gewässer-Strukturierungsmaßnahmen oder zu behördlichen Maßnahmen im Verkehrsbereich. Auch Informationen und Neuigkeiten aus dem Sozialhilfverband finden sich in diesem Blatt. NEU eingeführt wurde die Kategorie „In Kürze für Sie erklärt...“ – hier erklären wir verschiedene Rechtsbegriffe des öffentlichen Verwaltungsrechts und fassen kurz die wichtigsten Inhalte zusammen.

Ich wünsche Ihnen eine angenehme und informative Zeit mit unserer „BH aktuell“ und lade Sie wieder ein, Rückmeldungen zu den Inhalten zu geben, damit wir uns bestmöglich auf Ihre Interessen einstellen und auch weiterentwickeln können. Weiters wünsche ich Ihnen ein gesegnetes Weihnachtsfest im Kreis Ihrer Lieben und ein gutes neues Jahr.

Freundliche Grüße

A handwritten signature in black ink, reading "Pühringer Valentin". The signature is written in a cursive style.

Mag. Valentin Pühringer
Bezirkshauptmann von Rohrbach

BH aktuell digital

Im Hinblick auf Nachhaltigkeit und Schonung der Umwelt bieten wir unsere **Zeitung „BH aktuell“ auch in digitaler Form** per E-Mail an.

Wir bitten um ein E-Mail an bh-ro.post@ooe.gv.at, falls Sie die digitale Zustellung in Anspruch nehmen möchten und bedanken uns bei all jenen, die diese Zustellungsform bereits jetzt nutzen!

Datenschutzhinweis:

Wenn Sie uns mitteilen, dass Sie die Zeitung in Zukunft in digitaler Form erhalten möchten, verarbeiten wir Ihre Daten (Name, Adresse, E-Mail-Adresse) zu diesem Zweck. Ihre personenbezogenen Daten werden nicht an Dritte weitergegeben. Diese Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen unter bh-ro.post@ooe.gv.at oder +43 7289 8851-69309 widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit der bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung bleibt vom Widerruf unberührt.

HOHE AUSZEICHNUNG DES BUNDES FÜR BEZIRKSHAUPTFRAU A.D. DR.^{IN} WILBIRG MITTERLEHNER

Am 2. September 2024 wurde Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner von Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich überreicht.

In Stellvertretung der Republik Österreich und des Bundespräsidenten Alexander van der Bellen verlieh Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer im Rahmen eines Festakts am 2. September 2024 im Steinernen Saal des Linzer Landhauses das Große Ehrenzeichen für Verdienste um die Republik Österreich. Ein solches Ehrenzeichen ist eine Anerkennung für ausgezeichnete Dienste und dient als Dankeschön für langjähriges, umfassendes und einzigartiges Wirken, dem auf diese Art und Weise besondere Wertschätzung und Respekt gezollt wird.

In seiner Laudatio hat Landeshauptmann Mag. Thomas Stelzer die langjährige Tätigkeit von Dr.ⁱⁿ Wilbirg Mitterlehner als Bezirkshauptfrau von Rohrbach und ihr damit verbundenes Wirken zum Wohle der Bevölkerung des Bezirkes hervorgehoben und besonders gewürdigt. Ihr Engagement, ihre Kreativität und ihr

Innovationsgeist gingen weit über das hinaus, was man als Pflicht ansah. Durch Stärke, Managementqualitäten und unermüdlichen Einsatz führte sie den Krisenstab durch Krisenzeiten, wie die Flüchtlings- und Corona-Krise, und half dadurch mit, diese zu bewältigen.

In ihrer Zeit als Obfrau des Sozialhilfeverbandes Rohrbach wurden drei Bezirksalten- und Pflegeheime neu und drei bestehende umgebaut.

Durch die Verleihung dieses Ehrenzeichens wurde eine Person vor den Vorhang geholt, die viele Jahre durch ihren Einsatz und ihre Tatkraft den Bezirk mitgeprägt und mitgestaltet hat. Sie unterstützte die Regionalentwicklung besonders und legte viel Wert auf gute Kommunikation und Kontakt zu allen Verantwortungsträgern im Bezirk, aber auch darüber hinaus. Sie hatte auch stets ein offenes Ohr für die Anliegen der Bevölkerung.



Quelle: Land Oberösterreich

BÜRGERMEISTEREXKURSION DES BEZIRKES ZWETTL

Willkommen im Mühlviertel! Die Bezirkshauptmannschaft Zwettl organisierte Anfang Oktober eine Bürgermeisterekursion und besuchte dabei die Bezirke Freistadt, Urfahr-Umgebung und Rohrbach.



Quelle: BH Zwettl

Neben der Besichtigung verschiedener Institutionen stand vor allem der gegenseitige Austausch über die verschiedenen Organisationsformen und Zuständigkeiten der Bezirkshauptmannschaften sowie der Gemeinden auf der Tagesordnung. So gibt es etwa in Niederösterreich keine Sozialhilfeverbände in den Bezirken. Die entsprechenden Aufgaben werden direkt vom Land Niederösterreich wahrgenommen. Dafür liegt im Unterschied zu Oberösterreich beispielsweise die Zuständigkeit für Kindergartenpädagoginnen und -pädagogen bei den Bezirkshauptmannschaften, jene für die Assistenzkräfte hingegen bei den Gemeinden. Auch Fragen zu den Gemeindefinanzen wurden intensiv diskutiert.

Nachdem am Anreisetag der Bezirk Freistadt erkundet wurde, durften wir die Delegation aus Niederösterreich am Tag darauf in unserem Bezirk begrüßen. Besichtigt wurde dabei der Loxone Campus in Kollerschlag als Beispiel für ein innovatives Unternehmen in einer Grenzregion in einem optimal an die Landschaft angepassten Gebäude. Weiters erfolgte die Vorstellung der Böhmerwaldschule als Vermittlungsstätte für Waldpädagogik für Kinder und Erwachsene. Abgeschlossen wurde dieser Tag mit der Begehung des Aussichtsturmes Moldaublick

in Ulrichsberg sowie einer Besichtigung vom Stift Schlägl samt Stiftsbrauerei. Bereits an diesem Tag konnten wir unseren Besucherinnen und Besuchern somit einige Highlights des Bezirkes näherbringen.

Am letzten Tag wurde der Schwerpunkt auf das Thema Leerstandsbehebung und Ortsgestaltung gelegt: Begonnen wurde in der Bezirkshauptstadt, wo von Bürgermeister Lindorfer die Herausforderungen und Visionen der Stadtgemeinde geschildert und mit dem neuen Bezirkshallenbad sowie dem frisch eröffneten Schulcampus die aktuellsten Bauvorhaben auch vor Ort vorgestellt wurden. Der Abschluss im Bezirk Rohrbach erfolgte in St. Stefan-Afiesl. Dort wurde von Bürgermeister Mayr im Stefansplazerl das Projekt „Leerstandsbehebung durch ein kommunales Begegnungszentrum“ vorgestellt. Anschließend setzten unsere Gäste ihre Exkursion noch im Bezirk Urfahr-Umgebung fort, bevor sie wieder ins benachbarte Bundesland heimkehrten.

Wir blicken auf einen spannenden Austausch zurück und bedanken uns für das Interesse an unserem schönen Bezirk.

PROFESSIONELLE KRISENKOMMUNIKATION - VORTRAG

10 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der BH Rohrbach folgten der Einladung der Rot-Kreuz-Bezirksstelle Rohrbach zum Impulsvortrag von Krisen- und Medientrainer Gerald Kneidinger, MBA, welcher über Auswirkungen und Folgen des persönlichen kommunikativen Agierens bei Ereignisfällen referierte.

Hauptschwerpunkte des interessanten Vortrages waren das Risiko- und Krisenmanagement, welches der Referent anhand verschiedenster - teils auch medial bekannter Beispiele - aufzeigte. Klar vermittelt wurde dabei, dass sowohl für Einsatzkräfte als auch für Behördenvertreterinnen und Behördenvertreter eine strategisch, bestenfalls im Vorfeld gut durchdachte Struktur im Sinne eines vorbereiteten Krisenstabes sinnvoll ist. Herr Kneidinger brachte deutlich zum Ausdruck, dass ersten Statements vor allem im Bereich der Pressekommunikation eine bedeutende Rolle zu kommt, denn hier kann man gewinnen aber auch verlieren.

Aktives Kommunizieren oft vorteilhaft

Sich im Bereich des Krisenmanagements nicht zu sehr von außen lenken zu lassen, entsprechend richtig vorbereitet zu sein und das Gesicht in einer Krise nicht zu verlieren, sind wichtige Wesensmerkmale einer

gelungenen Kommunikationsstrategie. Selbst in der politischen Diskussion und in der behördlichen Arbeit gewährleistet ein professionelles Agieren letztendlich Rechtssicherheit und einen guten Ruf. Bezirkshauptmann Mag. Valentin Pühringer, der ebenfalls an der Veranstaltung teilnahm, schätzt die im Bezirk vorhandene gut abgestimmte Zusammenarbeit zwischen Einsatzorganisationen und Behörden sehr. Dadurch zeigten sowohl die Kolleginnen und Kollegen der BH Rohrbach als auch die Mitglieder der Einsatzorganisationen bereits bei verschiedensten Anlässen ein sehr gutes Krisen- sowie Katastrophenmanagement wie beispielsweise zu Zeiten der Pandemie oder bei vergangenen Schneedruck- oder Hochwasserkatastrophen.



Quelle: BH Rohrbach



Quelle: John von Pixabay

WINTERREIFENPFLICHT

Pkw und Lkw bis 3,5 t

Pkw und Lkw mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht **bis zu 3,5 t** dürfen während des Zeitraumes **1. November bis 15. April** bei **winterlichen Fahrbahnverhältnissen** nur dann in Betrieb genommen werden, wenn an allen Rädern Winterreifen angebracht sind.

Alternativ zu Winterreifen ist es auch zulässig, Schneeketten auf mindestens zwei Antriebsrädern zu verwenden – jedoch nur dann, wenn die Fahrbahn mit einer zusammenhängenden oder nicht nennenswert unterbrochenen Schnee- oder Eisschicht bedeckt ist.

Achtung

Die Winterreifenpflicht gilt für Pkw und Lkw bis 3,5t **nur bei winterlichen Fahrbahnverhältnissen** und nur dann, wenn auch gefahren wird.

Die Winterreifenpflicht für Pkw wurde auch auf vierrädrige Leichtkraftfahrzeuge mit geschlossenem, kabinenartigem Aufbau (sogenannte Microcars) ausgedehnt.

Lkw über 3,5 t und Omnibusse

Bei diesen Fahrzeugen müssen zumindest an den Rädern einer Antriebsachse Winterreifen angebracht sein. Diese Pflicht gilt für **Lkw** mit einem höchstzulässigen Gesamtgewicht von **über 3,5 t** während des Zeitraumes von **1. November bis 15. April**, bei **Omnibussen** zwischen **1. November und 15. März**.

Achtung

Die Winterreifenpflicht gilt für Lkw über 3,5 t und Omnibusse **immer**, das heißt unabhängig davon, ob auf der Fahrbahn Schnee liegt oder nicht

Von dieser Verpflichtung **ausgenommen** sind Fahrzeuge

- des öffentlichen Sicherheitsdienstes, Heeresfahrzeuge und Feuerwehrfahrzeuge, bei denen bauartbedingt oder wegen ihres überwiegenden Verwendungszwecks die Anbringung von Winterreifen nicht möglich oder nicht zweckmäßig ist
- bei denen bauartbedingt oder aufgrund ihres Verwendungszwecks Reifen mit der Verwendungsbestimmung "spezial" angebracht sind
- die aufgrund ihrer Bauweise bestimmungsgemäß nur auf schneefreien Straßen eingesetzt werden (das sind insbesondere Straßenkehrmaschinen und Kraftfahrzeuge der kanalräumenden Unternehmen, die im Nahbereich tätig sind)
- mit denen Probe- oder Überstellungsfahrten durchgeführt werden

Ein Reifen gilt **nur dann** als **Winterreifen**, wenn er die **Aufschrift** "M+S", "M.S." oder "M&S" trägt oder mit einem zusätzlichen Schneeflockenzeichen oder ausschließlich mit einem Schneeflockenzeichen gekennzeichnet ist. Ganzjahresreifen dürfen daher nur dann als Winterreifen verwendet werden, wenn sie eine solche Kennzeichnung haben. Ein Spezialreifen gilt nur dann als Winterreifen, wenn er die Aufschrift "ET", "ML" oder "MPT" trägt.

Schneekettenmitnahmepflicht & Mindestprofiltiefe

Informationen zu diesen Themen finden Sie auf oesterreich.gv.at.

Rechtsgrundlagen

§ 102 Kraftfahrgesetz (KFG)

§ 4 Kraftfahrgesetz-Durchführungsverordnung (KDV)

Quelle: oesterreich.gv.at

BLAUZUNGENKRANKHEIT IN ÖSTERREICH: EIN WACHSENDES PROBLEM FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT

Die Blauzungenkrankheit ist eine durch Mücken übertragene Viruserkrankung. Diese breitet sich in Österreich zunehmend aus. Es sind mit Stand 27. September 2024 zehn Ausbrüche des Serotyps 3 in Vorarlberg bestätigt. Zudem wurden drei Ausbrüche des Serotyps 4 in der Steiermark nachgewiesen und ein Ausbruch des Serotyps 4 in Kärnten. Weitere Verdachtsfälle befinden sich aktuell in Abklärung. Daher setzt ganz Österreich den Status „frei von Blauzungenkrankheit“ aus und das gesamte Bundesgebiet wird als „Blauzungenzone“ ausgewiesen. Dadurch sind für den Innergemeinschaftlichen Handel (Handel zwischen EU-Mitgliedsstaaten) zusätzliche Bestimmungen einzuhalten.

Was ist die Blauzungenkrankheit?

Die Blauzungenkrankheit (BT) ist eine anzeigepflichtige Tierseuche, die vor allem Wiederkäuer wie Schafe, Ziegen und Rinder betrifft. Die Übertragung des Erregers erfolgt durch Stechmücken (Gnizen).

Der derzeit in Mitteleuropa kursierende **Serotyp 3** führt vor allem bei Schafen zu schweren Krankheitserscheinungen und einer hohen Mortalität (Todesfälle). Auch Rinder zeigen bei dieser Virusvariante häufig deutliche Symptome und starken Leistungsrückgang.

Die Blauzungenkrankheit kann bei Tieren zu einer Reihe von Symptomen führen: Fieber, Schwellungen im Kopfbereich und Lahmheit sowie Absondern von der Herde, Inaktivität und Milchleistungsrückgang. Das typische Bild der „blauen“ Zunge ist eher selten zu sehen.



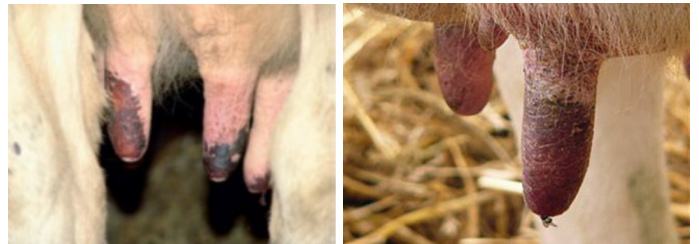
Quelle: ESV

Quelle: LWK NRW, Dr. Johannes Winkelmann

Die Krankheit ist für den Menschen ungefährlich, allerdings sind die wirtschaftlichen Folgen für die Landwirtinnen und Landwirte erheblich. Es besteht aber kein Risiko, dass sich die Blauzungenkrankheit durch Fleisch oder Milch verbreitet oder überträgt.

Aktuelle Lage in Österreich

Aufgrund der starken Seuchendynamik und Ausbreitung der letzten Wochen muss mit weiteren Fällen gerechnet werden, insbesondere der Serotyp 3 zeigt eine sehr starke Ausbreitungstendenz und kann zu schwerer klinischer Symptomatik führen.



Quelle: www.bmg.gv.at

Quelle: LWK NRW, Dr. Johannes Winkelmann

Wirtschaftliche Auswirkungen

Die Blauzungenkrankheit kann gravierende wirtschaftliche Folgen für die österreichische Landwirtschaft haben. Neben den direkten Verlusten durch erkrankte Tiere müssen betroffene Betriebe Auflagen erfüllen, die den Handel und den Transport von Tieren einschränken. Dies betrifft nicht nur den inländischen Markt, sondern auch den Export von Tieren und tierischen Produkten.

Maßnahmen zur Bekämpfung

Vorbeugung

Die Übertragung des Erregers erfolgt ausschließlich durch Gnizen (Fluginsekten). Diese sind vor allem in der Abend- und Morgendämmerung aktiv. Daher wird empfohlen, die Tiere in diesen Zeiträumen so unterzubringen, dass sie bestmöglich vor Gnizen geschützt sind.

Um einer Übertragung der Krankheit vorzubeugen, können auch insektenabwehrende Mittel (Repellentien) genutzt werden. Die Behandlung mit Repellentien ist auch eine der Bedingungen für den Innergemeinschaftlichen Handel (IGH) mit einigen europäischen Mitgliedstaaten.

Impfung

Es gibt von mehreren Herstellern Impfstoffe gegen die Blauzungenkrankheit, die – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen – verwendet werden können.

Eine Impfung mit inaktivierten BTV-3-Impfstoffen stellt in der gegenwärtigen Situation die wirksamste Maßnahme dar, um Tiere vor Krankheit und Tod zu schützen.

Behördliche Maßnahmen bei Verdacht und Auftreten in einem Betrieb

- ▶ Jeder Verdacht ist von den Tierhalterinnen und Tierhaltern bei der zuständigen Behörde (BH) zu melden, welche weitere Maßnahmen einleitet.
- ▶ Betriebe, in denen das Auftreten der Blauzungenkrankheit bestätigt wurde, werden amtlich gesperrt; es erfolgen weitere Anordnungen und Maßnahmen durch die zuständige Behörde.

Verbringungen in Österreich und in der EU

Empfängliche Tiere aus nicht gesperrten Betrieben können innerhalb Österreichs ohne weitere Einschränkungen verbracht werden, wenn sie am Tag der Verbringung keine klinischen Symptome der Blauzungenkrankheit aufweisen.

Um Wiederkäuer innerhalb Österreichs verbringen zu können, muss von Seiten der Tierhalterinnen und Tierhalter bestätigt werden, dass die betreffenden Tiere augenscheinlich gesund (das heißt, sie zeigen keine Krankheitssymptome) bzw. gegebenenfalls mit Repellentien behandelt sind. Für eine einfache Dokumentation und Bestätigung können dazu ergänzende Angaben auf den Viehverkehrsscheinen gemacht werden.

EU-Verordnungen regeln die Tiergesundheitsanforderungen, die bei der Verbringung von lebenden Tieren innerhalb der EU einzuhalten sind.



Interesse ?
Amtstierarzt oder Amtstierärztin gesucht
Mehr Infos unter:
arbeiten-fuers-land.at

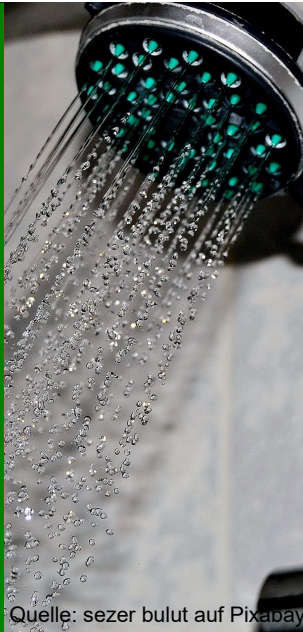


LEGIONELLEN - GEFAHR UND VORBEUGUNG

In den letzten Jahren wurden in Österreich immer wieder Legionellen-Infektionen nachgewiesen. In den meisten Fällen waren kontaminierte Warmwasseraufbereitungsanlagen in Hotels, Gasthöfen und Wellnessbetrieben die wahrscheinliche Infektionsquelle. Auch im Bezirk Rohrbach kommt es in regelmäßigen Abständen zu nachgewiesenen Erkrankungen

Was sind Legionellen?

Legionellen sind weit verbreitete Umweltkeime, die in geringer Zahl in Oberflächengewässern und Grundwasser vorkommen und so in geringen Konzentrationen in Wasserleitungssystemen gelangen können. Ihre optimale Vermehrungstemperatur liegt etwa zwischen 35°C und 42°C. Legionellen vermehren sich besonders gut an Gummi- und Kunststoffoberflächen wie z.B. Dichtungen, Ventilen, etc.



Quelle: sezer bulut auf Pixabay

Legionärskrankheit

Bei der Legionärskrankheit handelt es sich um eine schwere Lungenentzündung, die hauptsächlich bei Erwachsenen auftritt und durch Bakterien (Legionellen) verursacht wird. Die Infektion erfolgt in der Regel durch das Einatmen eines fein zerstäubten legionellenhaltigen Wassernebels.

Vorbeugung

- ▶ Warmwasserversorgungssysteme bei 55° C betreiben, wobei dafür die Speichertemperatur etwa 60° C betragen muss;
- ▶ Vermeidung von Stellen mit stagnierendem Wasser, z.B. tote Leitungsabschnitte abtrennen,
- ▶ Entlüftungsröhre so kurz wie möglich bauen
- ▶ Ausreichende Wärmedämmung von Warm- und Kaltwasserleitungen
- ▶ Warmwasserzirkulation so nahe wie möglich an die Entnahmestelle heranführen
- ▶ Aerosolbildung vermeiden z.B. keine Duschköpfe mit feinem Strahl verwenden

Maßnahmen bei Ausbrüchen

Bei Ausbrüchen sollte die Ausbruchs-Quelle so schnell als möglich festgestellt und eliminiert werden. Alle Verdachtsfälle, Erkrankungen und Todesfälle durch Legionellen sind lt. Epidemiegesetz meldepflichtig. Bei Bekanntwerden einer Infektion ist daher unverzüglich mit der Bezirksverwaltungsbehörde Kontakt aufzunehmen.

WINTERLICHE FREIZEITAKTIVITÄTEN UND WILDTIERE

Die Natur und somit der Lebensraum unserer Wildtiere wird vom Menschen immer mehr genutzt. Die Erholung in der Natur ist für uns Menschen zu einem noch wichtigeren Faktor geworden. Dadurch werden aber auch Ruhebereiche der Tiere immer kleiner, ohne dass dies den meisten Menschen bewusst ist.

Vor allem im Winter, wenn Nahrung und Verstecke knapp werden, können Aktivitäten wie Schitourenlauf, Langlauf und Schneeschuhwandern diese Situation verschlechtern. Durch Rücksichtnahme, überlegtes Handeln und Bewusstseinsbildung können jedoch negative Auswirkungen auf Wildtiere und deren Lebensraum vermieden bzw. verringert werden.

Ruhe – das Um und Auf

Die Bereiche, wo Ruhe besonders wichtig ist, sind beispielsweise Fütterungen (für Rehe und Hirsche) und Gebiete, wo Tiere wie Hasen, Gämsen, Birk-, Auer- und Schneehühner sowie Rebhühner und Fasane ihre natürlichen Nahrungsquellen und „Wohnzimmer“, also die Rückzugsräume, aufsuchen.

Gerade in den Wintermonaten ist es wichtig, dass die Tiere nicht gestört werden, um so ihre Energiereserven bestmöglich einsetzen zu können und dadurch negativer Einfluss auf den Wald vermieden wird. Viele der heimischen Tiere sind „Energiesparer“. Sie drosseln ihre Körpertemperatur, ihren Herzschlag und ihre Atmung. Bei frostigen Verhältnissen kommt es durchaus vor, dass Rotwild, aber auch andere größere Wildarten täglich für einige Stunden in eine temporäre Kältestarre fallen, um den Energieverbrauch noch weiter zu reduzieren.

Gefährlich für die Tiere wird es also dann, wenn sie hochschrecken und innerhalb weniger Sekunden ihren Stoffwechsel hochfahren müssen. Dies wirkt sich besonders negativ aus und kann im schlimmsten Fall sogar zum Tod führen. Jede Flucht oder jedes aktive Verstecken greift die Energiereserven der Tiere an und steigert den Nahrungsbedarf.

Durch Wissen über, Verständnis für und Rücksichtnahme auf die Natur, die wir alle schätzen und nicht zuletzt für unser Wohlbefinden brauchen, können wir dazu beitragen, die Beunruhigung der Wildtiere in ihrem Lebensraum möglichst gering zu halten. Zahlreiche Beispiele zeigen, dass ein Konsens zwischen den Naturnutzern – und das sind wir alle – möglich ist und dadurch alle profitieren:

Mensch und Wildtier.

(Schi)Tourenplanung mit Rücksicht auf Wildtiere

- ▶ Markierungen und Hinweistafeln sowie Anweisungen der Jägerinnen und Jäger beachten
- ▶ Ruhezeiten und Schutzgebiete respektieren, Winterfütterungen großräumig umgehen, Lärm vermeiden, markierte Wege nicht verlassen.
- ▶ Dem Wild nach Möglichkeit großräumig ausweichen. Wildtiere nur aus Distanz beobachten, nicht weiter nähern oder nachfahren/gehen.
- ▶ Eine Stunde vor Sonnenaufgang und nach Sonnenuntergang sollten der Wald und die darüber liegenden Freiflächen den Wildtieren gehören (wichtige Aktivitätszeiten – Nahrungsaufnahme).
- ▶ Im Waldbereich für den Aufstieg als auch den Abstieg/die Abfahrt die Forststraße benutzen. Niemals durch Aufforstungen und Jungwuchsflächen auf- bzw. absteigen.
- ▶ An der Waldgrenze: Ausreichend Abstand zu Einzelbäumen oder Baumgruppen halten (Aufenthaltsbereich von Birkhühnern, Schneehasen usw.).
- ▶ Hänge oberhalb der Waldgrenze nicht ganzflächig befahren. Zwischen den Abfahrtsrouten müssen Ruhe- und Rückzugsgebiete für Wildtiere verbleiben.
- ▶ Hunde an die Leine nehmen.



Quelle: OÖ Landesjagdverband

ÖKOLOGISCHE VERBESSERUNGEN IN DER GROßEN MÜHL - GEWÄSSER-STRUKTURIERUNGSMABNAHMEN

Im Mai 2022 wurde der Nationale Gewässerbewirtschaftungsplan 2021 (NGP 2021) vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft veröffentlicht. Dieser Plan legt Maßnahmenprogramme fest, die zur Erreichung der Umweltziele erforderlich sind. Ein Schwerpunkt liegt auf der Umsetzung von Restrukturierungs- und Rückbaumaßnahmen, um die typspezifischen Lebensraumbedingungen an bestimmten Gewässern wiederherzustellen. Betroffen sind insgesamt 439 Gewässerabschnitte in Österreich mit einer Gesamtlänge von etwa 1.000 km.

Zur Umsetzung dieser Maßnahmen müssen die bestehenden Schutz- und Regulierungswasserbauten sowie Ufer- und Sohlverbauungen an den Stand der Technik angepasst werden. Ziel ist es, die Fließgewässerlebensräume so weit als möglich an den jeweiligen Gewässertyp anzupassen, dass den Gewässern ein angemessener Spielraum für eine selbstständige Entwicklung zur Erhaltung des ökologischen Zustandes bleibt. Dafür stehen Fördermittel des Bundes und des Landes zur Verfügung.

Die Inhaber von wasserrechtlichen Bewilligungen in den Schwerpunktgewässerstrecken sind verpflichtet, innerhalb von zwei Jahren die Sanierungsprojekte einzureichen und bis 22.12.2027 umzusetzen.

Auf Grundlage des Dritten Nationalen Gewässerbewirtschaftungsplanes (NGP) wurde daher vom Landeshauptmann von Oberösterreich das 4.

Sanierungsprogramm für Fließgewässer verordnet. Dieses enthält Sanierungsgebiete und Sanierungsziele für die flussmorphologische Sanierung (darunter versteht man die Ausformung, Gestaltung und Struktur des Gewässerbettes) für Gewässerabschnitte, die noch in keinem guten Zustand sind.

Die Vorgaben des NGP 2021 zeigen klar, dass die angeordneten Sanierungsmaßnahmen jedenfalls erforderlich sind, um den guten ökologischen Zustand der betroffenen Gewässer zu erreichen und langfristig abzusichern. Diese Maßnahmen sind erforderlich um die Ziele des Wasserrechtsgesetzes 1959 und der EU-rechtlichen Vorgaben der EU-Wasserrahmenrichtlinie zu erreichen. Ohne sie ist ein guter ökologischer Zustand bzw. ein gutes ökologisches Potential in den betroffenen Fließgewässern nicht erreichbar bzw. langfristig aufrechtzuerhalten.



Quelle: Gewässerbezirk Grieskirchen

Die betroffenen Gemeinden der Großen Mühl haben zusammen mit dem Gewässerbezirk Grieskirchen und dem Fischereirevier Rohrbach ein Sanierungsprojekt eingereicht. Ziel ist es, in 11 ausgewählten Gewässerabschnitten durch Strukturierungsmaßnahmen einen „guten Zustand“ des Flusses zu erreichen und zu erhalten.

Die geplanten Maßnahmen in der Großen Mühl erstrecken sich von Fließkilometer 13,70 in den Gemeinden Neufelden und Altenfelden, bis Fließkilometer 49,97 in den Gemeinden Ulrichsberg und Klaffer am Hochficht.

Konkret beinhalten die sogenannten Gewässerstrukturierungen folgende Maßnahmen:

- ▶ Revitalisierung von Fluss-Altarmen in Vorderanger
- ▶ Entfernung von Anlandungen im Uferbereich zur Revitalisierung vorhandener Fischausstände.
- ▶ Einbringen von abgewitterten und gerundeten Granitsteinen in das Flussbett der Großen Mühl mit einem Gewicht von 2 – 3 Tonnen mit einem entsprechenden Abstand zum Ufer (ca. 4 m).

Fische nutzen die Struktursteine, ihren Strömungsschatten und die entstehende Vertiefung (Ausolkung) des Gewässergrunds rasch als Standplatz und Versteck. Das Mehr an Struktur führt in der Regel zu einer höheren Fischdichte, wenn Faktoren wie Wasserqualität, Temperatur und Nahrungsangebot stimmen.

Ausolkungen seitlich der Struktursteine stellen attraktive Fischeinstände dar, Anlandungen hinter den Steinen führen zur Tiefenvariabilität und Sortierung des transportierten Sohlmaterials. Aufgrund der unterschiedlichen Strömungs- und Substratverhältnisse erhöhen Struktursteine die Lebensraumvielfalt für Bodenorganismen. Bei Anlagerung von Totholz entsteht zudem Lebensraum für darauf spezialisierte Arten.

- ▶ Errichtung von Bifurkationen:
Unter Flussbifurkation versteht man die Verzweigung (Gabelung) eines fließenden Gewässers, in der das Wasser in die Flusssysteme zweier unterschiedlicher Ströme abfließt.

Im Nahbereich und auch flussabwärts kommt es zu einer umfangreichen Substratsortierung / -Heterogenisierung. Vor allem auf Grund der Wechselwirkung von Abfluss und Sedimenttransport bilden sich am oberstromigen Ende großflächige Kieslaichplätze (Äsche / Bachforelle) aus.

- ▶ Herstellung von Fischausständen:
Die Ausstände helfen der Steigerung der Biodiversität, da zahlreiche Fischarten in diesen Bereichen ablaichen und in späterer Folge dadurch eine hohe Anzahl an Jungfischen hier vorkommen. Gerade in Ausständen sind die Überlebenschancen von Jungfischen höher, da sie sich in Schwärme besser gegen Fressfeinde schützen können.

Ebenfalls sind Ausstände ein sehr guter Schutz gegen starke Strömungen (inkl. Schwankungen durch Hochwässer).

- ▶ Einbringen von Raubäumen:
„Raubäume“ sind Bäume, welche in ein Fließgewässer eingebaut und im Uferbereich befestigt werden zur Verbesserung der Gewässerstruktur. Die entstehenden Strukturen dienen sofort nach dem Einbau als Unterstände für Fische und Lebensraum für Spezialisten der Bodenfauna.

Die geplanten Maßnahmen werden zum Großteil auf den Grundstücken der Republik Österreich – öffentliches Wassergutes (ÖWG) errichtet. Teilweise befinden sich die geplanten Maßnahmen auch im Europaschutzgebiet Böhmerwald und Mühl­täler (FFH-Gebiet).

Mit den Gewässerstrukturierungen, welche sich auf das bestehende Flussbett sowie im Ausnahmefall auf die Uferzonen beschränken, soll in den ausgewählten Gewässerabschnitten eine morphologische Verbesserung herbeigeführt werden und in weiterer Folge ausreichend und geeignete Habitate für Gewässerorganismen entstehen. Auch ist von diesen Maßnahmen eine Ausstrahlwirkung in angrenzende Gewässerabschnitte zu erwarten.

Quelle: Gewässerbezirk Grieskirchen



UMFAHRUNG PEILSTEIN

Quelle: BH Rohrbach/Pröll



Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach tritt vielfach als Verordnungsgeber auf:

Mehrere Verordnungen, Bescheide sowie Besprechungen und Lokalausweise vor Ort durch Vertreterinnen und Vertreter der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach begleiten 2024 und 2025 die Großbaustelle der B 38 Umfahrung in Peilstein. Besonders die Wochen der Totalsperre, wie dies im Falle der Asphaltierungsarbeiten der Engstelle im Bereich des Kreisverkehrs in der Zeit vom 19.08. bis 08.09.2024 war, fordern immer wieder aktuelles, schnelles und weitsichtiges Planen und Handeln. Die behördlichen Maßnahmen nach der Straßenverkehrsordnung stellen dabei sicher, dass durch entsprechende Verkehrszeichen die notwendigen Verkehrsregelungen ermöglicht und auch eingehalten werden.

Baustellen sind behördlich zu genehmigen:

Die Bezirkshauptmannschaft Rohrbach als Verkehrsbehörde ist für sämtliche Verordnungen auf Landes- und Bundesstraßen im Bezirk Rohrbach zuständig. Dabei handelt es sich zum einen um dauernde Verordnungen, welche die Beschilderung mit Verkehrszeichen regeln und zum anderen Teil um

zeitlich befristete Verkehrsbeschränkungen bzw. -verbote, die meist entweder Baustellentätigkeiten oder Veranstaltungen geschuldet sind. Sämtliche planbare Beeinträchtigungen müssen der Behörde gemeldet werden, Ansuchen werden teils direkt online weiterbehandelt und das Verfahren mittels entsprechender Verordnung und / oder Bescheid abgeschlossen.

Zahlreiche behördliche Maßnahmen während des Genehmigungsverfahrens am Beispiel Peilstein:

Die gesetzten Maßnahmen zogen mitunter auch gravierende Einschnitte in die Mobilität der betroffenen Bevölkerung nach sich. Am Beispiel Peilstein musste für drei Wochen der gesamte Verkehr von Rohrbach kommend Richtung Kollerschlag über Aigen-Schlägl und Ulrichsberg (bzw. umgekehrt) umgeleitet werden. Straßensperren führten zudem zu Verkehrsbehinderungen, oftmals werden Liegenschaften vom Straßennetz abgeschnitten. Es wurde versucht hier geeignete Lösungen für die Verkehrsteilnehmerinnen und Verkehrsteilnehmer anzubieten, manchmal sogar bis hin zu kurzfristigen Ampelregelungen.

Die Behörde arbeitete hierbei im Genehmigungsverfahren mit den zuständigen Straßenmeistereien,

Polizeidienststellen, Gemeinden und auch mit Busunternehmen im öffentlichen Verkehr oder anderen betroffenen Stellen sowie der Wirtschaftskammer zusammen. Besonderes Augenmerk setzte man natürlich auf die Aufrechterhaltung des öffentlichen Verkehrs (Linienbusverkehr). Schließlich muss es gelingen, akzeptable Angebote für Pendlerinnen und Pendler oder den Schülertransport herbeizuführen.

Nach einer Neuerrichtung eines Straßenteils mussten in Folge neue Verkehrszeichen verordnet, vermessen und auch in die digitalen Systeme verortet werden. Verkehrszeichen bilden rechtlich die Kundmachung der behördlich ergangenen Verordnungen und schließen das behördliche Genehmigungsverfahren mit deren Aufstellung ab. Das Ergebnis ist nach getaner Arbeit ein Erfreuliches: Eine gut funktionierende sichere Straßeninfrastruktur für unseren Bezirk sowie für unsere Bürgerinnen und Bürger.

In Kürze für Sie erklärt

Im öffentlichen Verwaltungsrecht kursieren verschiedene Rechtsbegriffe, welche mitunter schwer zu unterscheiden sind. Besonders unterschiedlich ausgestaltet sind die **abgekürzten Verfahren im Verwaltungsstrafrecht** (zu finden im Verwaltungsstrafgesetz), welches das AVG (Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz) näher präzisiert – wir fassen kurz zusammen:

Anonymverfügung: Bei dieser unterbleibt im Gegensatz zur Strafverfügung die Ausforschung des unbekanntes Täters. Dieses Verfahren wird überwiegend im Verkehrsstrafrecht (z.B. Zustellung an den Zulassungsbesitzer) angewandt. Die Strafhöhe beträgt bis zu € 365. Rechtsmittel gegen Organstrafverfügung und Anonymverfügung ist die Nichteinzahlung des vorgeschriebenen Betrages, dann wird ein Verfahren gegen den tatsächlichen Täter eingeleitet.

Strafverfügung: Hierbei handelt es sich um einen schriftlichen Bescheid, gegen eine Person, die als Täter festgestellt wurde. Sie gilt als Verfolgungshandlung, es unterbleibt jedoch das sog. ordentliche Verfahren mit Parteiengehör. Das Rechtsmittel ist ein Einspruch. Die Strafhöhe ist mit max. € 600 begrenzt.

Organstrafverfügung: Dieses abgekürzte Verfahren wird im Gegensatz zur Anonymverfügung und Strafverfügung nicht von der Behörde selbst, sondern durch ermächtigte Organe der öffentlichen Aufsicht (hauptsächlich der Polizei) erlassen. Es ist kein Bescheid, die Strafhöhe beträgt max. € 90.

Straferkenntnis: Hier wird behördenseitig ein sog. ordentliches Verwaltungsstrafverfahren geführt, das heißt der Beschuldigte kann sich äußern (= Parteiengehör) und es werden Zeugenaussagen eingeholt. Die Strafhöhe richtet sich nach der jeweiligen Rechtsvorschrift. Erst nach einem Straferkenntnis ist eine Beschwerde an das Landesverwaltungsgericht vorgesehen und möglich.

KINDERSCHUTZ - WIE GEHT DAS?

Die Frühzeit des Kinderschutzes beginnt in Österreich bereits im Jahr 1907 mit der Pionierin Lydia von Wolfring. Ihre Bemühungen basierten auf präzisen Beobachtungen der damaligen gesellschaftlichen Lebenssituationen. Sie diagnostizierte, dass weder ein sozialer Status noch Armut oder Bildung, sondern alleine die Überforderung von Eltern der Nährboden für Gewalt in der Erziehung sind. Gewalt in der Erziehung geht, so ihre Beobachtungen, mit Phänomenen der Überforderung und Ohnmacht einher.

Wir wissen heute sehr präzise, dass alle Formen von Gewalt körperliche, psychische und mentale Schädigungen mit sich bringen und die Gesundheit nachhaltig beeinträchtigen können. Es gibt keine „gesunde Watsche“ und auch für psychische und mentale Kränkungen in der Erziehung gilt, dass diese das Urvertrauen bzw. den Glauben in die eigene Unverletzlichkeit nachhaltig schädigen können. Die elementaren Grundbedürfnisse von Kindern nach Schutz, Geborgenheit und Vorhersehbarkeit aber auch die Handhabbarkeit des eigenen Lebens können folglich bleibend gestört werden (Antonovsky 1997).

Erlebnisse von Gewalt berühren Kinder in ihren intimsten und höchst empfindlichsten Bereichen ihres Lebens. Diese Erfahrungen können sich tief in die Seele bzw. Psyche einbrennen, und zwar so tief, dass die erlebten Verletzungen, selbst wenn äußerlich gut verheilt, innerlich immer noch wund und verletztlich bleiben können.

So wie Wolfring ihre Beobachtungen auf die Überforderungen von Erwachsenen fokussierte, müssen wir uns auch in unserer Zeit mit den Problemen und Nöten von Eltern auseinandersetzen. Hierzu ist es zielführend, Eltern auf die Ebenen der Kooperation zu führen. Gewalt in der Erziehung ist ein Scheitern in der Umsetzung von Hoffnungen und Wünschen nach Schutz und Geborgenheit. Dieses Scheitern kann für die Eltern bzw. einen Elternteil sehr schambehaftet sein. An diesen Grenzen erleben Familien meist auch, dass ihre Kontakte innerhalb der Familie zunehmend schwieriger werden können und noch mehr drohen Hoffnungen und Wünsche verloren zu gehen.

Eltern, die uns gegenüber z.B. formulieren, sie würden und werden alles für ihre Kinder tun, übersehen vielfach, dass ihnen die psychischen und mentalen Ressourcen auszugehen drohen. Hier gibt es viele Möglichkeiten z.B. durch Hilfen, Unterstützung und Beratung Eltern alternative Handlungen bzw. Erziehungsbilder neu aufzustellen.

Nachdem die Rechte von Kindern in Österreich seit 2011 im Verfassungsrang stehen (BVG Rechte von Kindern BGBl. I Nr. 4/2011) haben wir als Behörden im Sinne des Kindeswohlvorrangigkeitsprinzips eine durch die Republik übertragene Garantspflicht (= die rechtliche Pflicht für die Sicherheit oder das Wohl der Kinder zu sorgen) zu erfüllen. Kinder und Jugendliche haben - und dies ist zentral für eine gewaltfreie Gesellschaft - ein garantiertes Recht auf Schutz und Unterstützung. Die Umsetzung dieser Prinzipien ist eine



Quelle: congerdesign auf Pixabay

Pflichtenleistung der Gesellschaft gegenüber ihren vulnerablen Nachkommen und so sind wir alle gefordert, diese gewaltfreien Garantien von Anderen, u.a. auch von Eltern, einzufordern.

In den Aufgabenbereichen der öffentlichen Kinder- und Jugendhilfe, respektive dem Kinderschutz, gilt die fachliche Prämisse: „Keine Person und keine Institution kann sexuellen Missbrauch und Misshandlung alleine abklären, beenden und die Folgen tragen. Kooperation zwischen den involvierten Berufsgruppen ist unbedingt notwendig“ (BMJ 2010a). Diese Prämisse gilt für alle anderen Formen von Gewalt an Kindern und Jugendlichen, sowohl für direkt betroffene Opfer als auch für indirekte Zeuginnen und Zeugen. Die Prämisse verweist auf einen großen Bedarf an fallbezogener aber auch fallunabhängiger Vernetzungs- und Kooperationsaufgaben, um Heranwachsende effektiv und auch präventiv vor Gewalt, Übergriffen und Vernachlässigung schützen zu können. Die Bemühungen um Vernetzung und Kooperation umfassen unter anderem hoheitliche Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als auch die Aufgabengebiete der Gerichts- und Sicherheitsbehörden sowie der medizinischen und psychologischen Fachdienste bzw. Bildungseinrichtungen. Es geht um gemeinsame Bemühungen mehrerer in einem Fall aktiv Helfender. Es bedarf zudem einer fallunabhängigen Kooperation für die Umsetzung des gesellschaftlichen Zieles einer gewaltfreien Erziehung entsprechend dem § 138 ABGB (Kindeswohl).



Onlineformular:

**Mitteilung an die Kinder- und Jugendhilfe bei
Verdacht der Kindeswohlgefährdung**

**Bezirkshauptmannschaft Rohrbach
Kinder- und Jugendhilfe
Am Teich 1
4150 Rohrbach-Berg**

**(+43) 7289 / 8851 - 69420
bh-ro.post@ooe.gv.at**



AUSBAU VON ARBEITSMARKTCHANCEN FÜR MENSCHEN MIT BEEINTRÄCHTIGUNGEN - ARBEITSFÄHIGKEIT BIS 25

Auf Grund einer Gesetzesänderung erfolgt die Arbeitsunfähigkeitsfeststellung von Menschen mit Beeinträchtigungen erst mit 25 Jahren (bisher 18 Jahren).

„Menschen mit Beeinträchtigungen gehören in die Mitte der Gesellschaft. Deshalb wurde der Zugang zum Arbeitsmarkt verbessert. Es sollen davon Menschen und Unternehmen gemeinsam profitieren und sich neue Chancen für die Vermittlung am 1. Arbeitsmarkt eröffnen.“ Diese neue gesetzliche Regelung zur „**Arbeitsfähigkeit bis 25“ (AF25)** dient der Förderung der Beschäftigung und Inklusion von jungen Menschen mit Behinderungen oder eingeschränkter Arbeitsfähigkeit. Eine umfassende Teilhabe in allen Bereichen des Lebens wird ermöglicht.

Jungen Menschen sollen nicht vorzeitig als erwerbsunfähig erklärt werden. Ihnen stehen nun die Wege zu Vormerkung, Betreuung und die Dienstleistungsangebote des Arbeitsmarktservice (AMS) zur Verfügung. Auch der Bezug von Arbeitslosengeld ist unter bestimmten Voraussetzungen möglich.



Quelle: ARCUS Sozialnetzwerk

Bisher wurden Personen, die von der Pensionsversicherungsanstalt als „arbeitsunfähig“ eingestuft wurden, nicht vom AMS erfasst und konnten nicht an Schulungs- und Qualifizierungsmaßnahmen des AMS teilnehmen. Nun wird dies möglich.

Zur Umsetzung und Abklärung können verschiedene Maßnahmen eingesetzt werden:

Jugendliche melden sich beim AMS und das AMS vermittelt weiter an das Jugendcoaching. Das **Jugendcoaching** erstellt gemeinsam mit den jungen

Menschen einen Perspektivenplan. Im **Perspektivenplan** wird abgeklärt, ob zukünftig eine Erwerbs- oder Ausbildungsfähigkeit angestrebt werden kann oder ob alternativ eine tagesstrukturierende Maßnahme passender erscheint.

Die gute Zusammenarbeit und Durchlässigkeit zwischen den Institutionen AMS (Arbeitsmarktservice), SMS (Sozialministeriumservice) und Land OÖ ist ein weiterer sehr wichtiger Schritt im Bereich „Arbeit und Inklusion“.

Menschen mit Beeinträchtigungen benötigen oft mehr Zeit und Unterstützung, um ihre Fähigkeiten und Talente entwickeln zu können. Sie wünschen sich Sicherheit für den Fall, dass die Beschäftigung am 1. Arbeitsmarkt nicht funktioniert. Sollte sich herausstellen, dass nach zwei Jahren keine gelungene Eingliederung in Leistungen des AMS oder SMS nicht passend ist oder eine Überforderung darstellen, ist eine Rückkehr in die Beschäftigungsformen des Oö. Chancengleichheitsgesetzes möglich.

Beschäftigungsformen für Menschen mit Beeinträchtigungen nach dem Oö. Chancengleichheitsgesetz

Fähigkeitsorientierte Aktivität

Die Fähigkeitsorientierte Aktivität ist für Menschen mit körperlichen, geistigen, psychischen und/oder mehrfachen Beeinträchtigungen, die aufgrund ihrer Beeinträchtigung und ihrer Leistungsfähigkeit keiner Erwerbsarbeit am freien Arbeitsmarkt nachgehen können eine Möglichkeit der unbefristeten Beschäftigung (=Werkstätten).

Die **„Integrative Beschäftigung“** ist eine spezielle Form der Fähigkeitsorientierten Aktivität und soll die aktive Integration in das Wirtschaftsleben ermöglichen. Die Beschäftigung erfolgt nicht mehr ausschließlich in eigenen „Werkstätten“, sondern in Räumen von Wirtschafts- und Produktionsbetrieben. Die Teilnehmer*innen sind unfallversichert und erhalten ein „Taschengeld“.

Geschützte Arbeit

Die Geschützte Arbeit bietet die Möglichkeit, eine Erwerbsarbeit im Rahmen eines geschützten Arbeitsplatzes auszuüben. Dies kann einerseits in einer eigenen Werkstätte erfolgen oder durch Arbeitskräfteüberlassung an Unternehmen (= Arbeitsbegleitung). Durch die Arbeitskräfteüberlassung am allgemeinen Arbeitsmarkt sollen Menschen mit Beeinträchtigungen so weit qualifiziert werden, dass eine dauerhafte Übernahme in ein Dienstverhältnis am ersten Arbeitsplatz gelingt. Die Entlohnung erfolgt in 7 Entgeltstufen über der Geringfügigkeitsgrenze. Damit sind die Teilnehmer*innen umfassend sozialversichert.

Berufliche Qualifizierung

Berufliche Qualifizierung soll insbesondere jungen Menschen mit Beeinträchtigungen eine Ausbildung (Lehre oder Teillehre) ermöglichen bzw. eine Grundqualifikation vermitteln, um bessere Chancen für eine Erwerbsarbeit auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu erhalten. Die Berufliche Qualifizierung ist eine auf drei Jahre befristete Maßnahme, in der die berufliche Orientierung von Menschen mit Beeinträchtigungen festgestellt wird. Durch individuelle Förderung und Aus-

und Weiterbildung dieser Menschen soll eine nachhaltige berufliche und soziale Integration ermöglicht werden.



Quelle: ARCUS Sozialnetzwerk

Die Serviceline „Arbeitsfähigkeit bis 25“ steht zur Verfügung

Oberösterreich 0660 8707478
 Montag – Donnerstag 09:00 – 16:00 Uhr
 Freitag 09:00 – 12:00 Uhr

ZENTRALE PFLEGEPLATZVERGABE IM BEZIRK

Transparenz und Effizienz für Betroffene

Im Bezirk Rohrbach wird die Vergabe von Pflegeplätzen zentral organisiert. Dieses System sorgt nicht nur für mehr Transparenz und Nachvollziehbarkeit, sondern erleichtert auch den Zugang zu dringend benötigten Pflegeplätzen. Anstatt sich selbstständig bei verschiedenen Einrichtungen nach freien Plätzen erkundigen zu müssen, können sich Betroffene und ihre Angehörigen auf einen reibungslosen und effizienten Ablauf verlassen.

Erste Anlaufstelle ist die **Sozialberatungsstelle**. Benötigt jemand im Bezirk Rohrbach einen Pflegeplatz, führt der erste Weg zur Sozialberatungsstelle. Dort erhalten Interessierte umfassende Beratung und Unterstützung bei der Antragstellung. In vielen Fällen kann auch eine mobile Betreuung zu Hause eine sinnvolle Alternative sein. Diese Möglichkeit erlaubt es, die Selbstständigkeit der Betroffenen so lange wie möglich zu bewahren. Sollte jedoch ein Heimplatz

notwendig sein, wird der Antrag an die **Koordinatorinnen für Betreuung und Pflege** weitergeleitet. Diese Fachkräfte überprüfen die eingereichten Anträge gründlich und bewerten den Pflegebedarf nach klaren Kriterien. Dabei werden sowohl gesundheitliche als auch soziale Faktoren berücksichtigt, um eine faire und transparente Vergabe sicherzustellen.

Ein großer Vorteil dieses Systems liegt in der zentralen Erfassung aller Anträge. Betroffene müssen nicht mühsam nach freien Plätzen suchen oder sich durch lange Wartelisten kämpfen. Die zentrale Koordination sorgt dafür, dass der gesamte Prozess schnell und effizient abläuft. So wird sichergestellt, dass Pflegebedürftige bestmöglich unterstützt werden und schnell die passende Betreuung erhalten.

BEGEGNUNGSZONEN SCHAFFEN

Den sechs Alten- und Pflegeheimen im Bezirk ist es ein großes Anliegen, den Bewohnerinnen und Bewohnern unterschiedliche Angebote zu ermöglichen. Vieles wird durch die wertvolle Arbeit der MitarbeiterInnen abgedeckt, indem tägliche Aktivitäten stattfinden, die von den Bewohnerinnen und Bewohnern gerne angenommen werden.

Um ein noch vielfältigeres Programm bieten zu können, wird laufend daran gearbeitet, Synergien mit verschiedenen Generationen herzustellen.



Beispiele hierfür sind die Kinderbetreuung im Haus sowie Kooperationen mit Spielgruppen. Auch Besuche von Schulen sind eine willkommene Abwechslung. Durch Ehrenamtliche werden oftmals Singgruppen und andere Aktivitäten organisiert.

Im BAPH Kleinzell wurde in den letzten Jahren noch eine weitere Begegnungszone geschaffen, in der Integration großgeschrieben wird. In Zusammenarbeit mit den Arcus Werkstätten wurden Projekte geschaffen in denen Menschen mit Beeinträchtigung die Möglichkeit haben außerhalb Ihres gewohnten Arbeitsumfeldes einer Tätigkeit nachzugehen.



Neben dem wöchentlichen Einsortieren der Wäsche kommen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Neufeldener Werkstätte jeden Donnerstag und gestalten von 13:15 bis 15:15 Uhr das Schlosskaffee.

Dafür werden am Vortag schon Kuchen gebacken und mit großer Freude am Donnerstag serviert.

Mittlerweile ist das Schlosskaffee nach der Corona-Pause wieder aufgeblüht und es hat sich sogar ein Stammtisch gegründet. Bewohner, Besucher, Kinder unsere MitarbeiterInnen sowie die Servicekräfte kommen zusammen und es ist ein wunderschönes Miteinander, von dem alle profitieren. Jeder weitere Gast ist gerne willkommen.



NEUES VON DEN PHILIPPINISCHEN PFLEGEKRÄFTEN

Seit dem 21. August ist Peter Rebalde als Pflegeassistent im BAPH Haslach tätig. Auf den Philippinen absolvierte er ein Studium als Krankenpfleger und sammelte im Anschluss daran ein Jahr lang Berufserfahrung in Hamburg, wo er auch erste Berührungspunkte mit der deutschen Sprache hatte. Peter zeigt sich äußerst motiviert und möchte nicht nur seine beruflichen Fähigkeiten weiterentwickeln, sondern auch Österreich und unsere Kultur besser kennenlernen. Am 3. September unterzeichnete er seinen Dienstvertrag und befindet sich derzeit im Prozess der Nostrifizierung (Anerkennung) als Pflegefachassistent. Aktuell arbeiten insgesamt drei philippinische Pflegekräfte im BAPH Haslach. Im Oktober ist dieses internationale Team durch weitere drei Arbeitskräfte aus den Philippinen im BAPH Lembach verstärkt worden. Mit Anfang nächsten Jahres soll auch unser BAPH Kleinzell Zuwachs aus den Philippinen erhalten.

Auf diesem Weg möchten wir ein großes DANKE an die gesamte Belegschaft in unseren Alten- und Pflegeheimen aussprechen. Ohne ihren unermüdlichen Einsatz, wäre eine so gute Pflege unserer Bewohnerinnen und Bewohner sowie ein würdevolles Altern nicht möglich. Ihr Engagement und ihre Hingabe sind das Fundament, auf dem unsere Arbeit beruht – Sie sind das Herzstück unserer Einrichtungen – wir schätzen ihre wertvolle Arbeit sehr!



Quelle: SHV Rohrbach

Zunehmende Digitalisierung beim SHV in der stationären Langzeitpflege

COGVIS STURZPRÄVENTION

Die Cogvis Sturzprävention ist ein innovatives Assistenzsystem, das mittels 3D-Sensoren Stürze in Echtzeit erkennt und präventiv hilft, sie zu vermeiden. Es überwacht diskret Bewegungsmuster und sendet sofort Alarme an Pflegekräfte, wenn ein Sturz passiert oder droht. Durch intelligente Analyse bietet das System zusätzliche Sicherheit in der Pflege, fördert die Selbstständigkeit älterer Menschen und reduziert das Sturzrisiko effektiv.

Myneva.care – Pilotprojekt 2025

Myneva.care ist eine moderne Softwarelösung für das Pflegemanagement, die Pflegeeinrichtungen bei der Verwaltung von Abläufen unterstützt. Sie bietet – mobil und direkt beim Bewohner – Funktionen zur Dokumentation von Pflegeprozessen. Die Plattform ermöglicht eine effizientere Organisation des Pflegealltags, optimiert Arbeitsabläufe und verbessert die Transparenz in der Betreuung von Patienten. So können Pflegekräfte mehr Zeit für die individuelle Pflege aufwenden und administrative Aufgaben vereinfachen.

ALEX-DIENSTPLAN-APP – NEU

Die Alex-Dienstplan-App soll zukünftig in unseren BAPHs einziehen. Die Alex-Dienstplan-App ist eine benutzerfreundliche und vielseitige Lösung zur Verwaltung von Dienstplänen. Sie wurde speziell für Unternehmen und Mitarbeiter entwickelt, um Schichtplanung und Kommunikation zu erleichtern. Mit dieser App können sowohl Arbeitgeber als auch Arbeitnehmer Dienstpläne in Echtzeit einsehen, Schichten tauschen und Änderungen schnell und unkompliziert kommunizieren.

NEUES AUS DEN BEZIRKSALTEN- UND PFLEGEHEIMEN

Neue Pflegedienstleitung im BAPH Haslach

Nach über 30 Jahren im BAPH Haslach verabschiedet sich Heidi Zimmermann in den wohlverdienten Ruhestand. Sie hat den Betreuungs- und Pflegedienst in den letzten Jahren mit großem Engagement und Herzblut geleitet und innovative Pflegemodelle eingeführt. Besonders beeindruckend ist ihr einfühlsamer Umgang mit demenziell erkrankten Menschen.

Ihr Leitspruch „Unser Interesse gilt den Menschen, weil menschliche und respektvolle Pflege unser Auftrag ist“ spiegelt ihre Philosophie wider, die sie stets in den Mittelpunkt ihrer Arbeit stellte. Ihr Wissen hat sie auch als Vortragende an der Krankenpflegeschule weitergegeben.

Roswitha Fleischmann übernimmt mit 1. Dezember 2024 die Leitung und überzeugt mit viel Erfahrung und Menschlichkeit.



Quelle: privat

Neuer Lehrling in der Geschäftsstelle des SHVs

Mein Name ist Lena Forster, ich bin 15 Jahre alt und komme aus Aigen-Schlägl. Seit dem 01. September 2024 bin ich Lehrling beim Sozialhilfeverband Rohrbach.

In meiner Freizeit bin ich gerne kreativ und lese viel. Bevor ich meine Lehre begonnen habe, besuchte ich die Polytechnische Schule in Aigen-Schlägl, im Fachbereich Handel & Büro, was mir sehr gut gefallen hat. Aufgrund dieser positiven Erfahrung habe ich mich entschlossen, eine Lehre als Bürokauffrau zu beginnen.



Quelle: privat

Das Vorstellungsgespräch beim SHV Rohrbach hat mich zusätzlich überzeugt, diesen Weg einzuschlagen, da mir die Atmosphäre und das Umfeld sofort gefallen haben. Ich freue mich auf die kommenden Jahre und die neuen Herausforderungen!

Wechsel in der Geschäftsstelle des SHV Rohrbach

Daniela Sigl hat seit Sommer 2024 die Stelle als Referentin übernommen und unterstützt Gottfried Reiter in verschiedenen SHV-Angelegenheiten. Sie kümmert sich um Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation und Projekte wie die Rekrutierung philippinischer Pflegekräfte.

Bezirkshauptmann und Obmann des SHV Rohrbach Mag. Valentin Pühringer freut sich über die gute Funktionsübergabe und bedankt sich bei ihrem Vorgänger Hrn. Pröll für die Einbringung seiner langjährigen Erfahrung im Sozialbereich.



Quelle: SHV Rohrbach

WECHSEL IM BEREICH VERKEHR DER BH ROHRBACH

Walter Koller übergibt nach vielen Jahren seiner Tätigkeit die Agenden des Verkehrsbereiches an **Peter Pröll, MBA**.

Walter Koller war ein Urgestein der BH Rohrbach, nach seiner Matura wechselte der gebürtige Rohrbacher 1982 in den Landesdienst, dem er bis zuletzt 42 Jahre lang treu blieb. Im Jahr 2001 wurden Koller die Agenden des Verkehrsbereiches übertragen, die er bis Ende Juni 2024 auch ausübte.

Die Nachfolge als Leiter des Bereiches Verkehrsrecht tritt **Peter Pröll** an.

Pröll, der Leiter der Bezirksalten- und Pflegeheime Aigen-Schlägl und Ulrichsberg und der Kinderreha kokon war und zuletzt in der Geschäftsstelle des SHV Rohrbach tätig war, arbeitet seit Juni im neuen Aufgabenbereich der Verkehrs- und Sicherheitsabteilung. Er wird künftig sämtliche Agenden von Koller übernehmen. Zu seinen Aufgaben zählen unter anderem die Bearbeitung der Führerscheinangelegenheiten oder das Erlassen von Verordnungen im Bereich des Verkehrsrechts.



Quelle: BH Rohrbach

NEUER LEITER DER KINDER- UND JUGENDHILFE

Guido Bonifer, MSc. übernimmt ab August 2024 die Leitung der Kinder- und Jugendhilfe der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach und folgt somit **Gerhard Wallner, DSA** nach.

Gerhard Wallner hat die Kinder- und Jugendhilfe über 22 Jahre geleitet und ist mit 31.08.2024 in den wohlverdienten Ruhestand übergetreten.

Guido Bonifer absolvierte die Ausbildung zum Sozialarbeiter an der FH in Linz.

Nach der Ausbildung war er für 20 Jahre im Kinderschutzzentrum Linz als Familienberater und psychosozialer Prozessbegleiter für Kinder und Jugendliche beschäftigt. Durch die bereits gesammelten Erfahrungen in der Sozialarbeit ist Guido Bonifer bestens gerüstet um das Team der Sozialarbeiterinnen und Sozialarbeiter zu führen und die bestmögliche Vertretung der Heranwachsenden im Bezirk zu garantieren.

Die Hauptaufgaben der Kinder- und Jugendhilfe bei der Bezirkshauptmannschaft Rohrbach ist die Sicherstellung

der Entwicklungschancen von Kindern und Jugendlichen entsprechend der Bestimmungen des OÖ. Kinder- und Jugendhilfegesetzes 2014. Die KJH versteht sich als Interessenvertretung und ist unter anderem zuständig für die Abklärung möglicher Gefährdungen des Kindeswohls, Pflegeeltern und die Unterstützung von Eltern in schwierigen Lebensphase. Die Zusammenarbeit mit sozialen Einrichtungen, Schulen und Gerichten ist hierbei besonders wichtig.

Guido Bonifer lebt seit 1995 in Österreich, ist verheiratet und hat einen erwachsenen Sohn.



Quelle: Land OÖ

BERATUNG UND TERMINE

Betriebsanlagen-Beratungstage

Dieses für Unternehmerinnen und Unternehmern angebotene Service soll Fragen und eventuelle Probleme bei Einrichtungen, Änderungen und dem Betrieb von gewerblichen Anlagen klären.

Bei dieser Beratung sind eine Behördenvertreterin sowie gewerbetechnische Sachverständige und ein/e Vertreter/in des Arbeitsinspektorates anwesend.

Termine:
09.12.2024

jeweils von 08:15 Uhr bis 12:00 Uhr in der BH Rohrbach

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69401

Termine für 2025 werden ehestmöglich auf der Website bekannt gegeben.

Naturschutz-Beratungstage

für geplante Vorhaben im Grünland bzw. im Nahbereich von Gewässern.

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69413

Termine für 2025 werden ehestmöglich auf der Website bekannt gegeben.

Grundverkehrssitzungen

Termine:
05.12.2024

Termine für 2025 werden ehestmöglich auf der Website bekannt gegeben.

Terminvereinbarung unter 07289/8851-69518

Termine für **Eltern-/ Mutterberatung** und **Baby- und Stillgruppen** finden Sie auf unserer Website.

Sozialberatung

Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag von 13:00 Uhr bis 17:00 Uhr

Telefon: 07289/8851-69318, -69344, oder 0660/3409526, 0660/3409527

HINWEIS

Unsere Kundenzeiten:

Montag, Mittwoch, Donnerstag, Freitag von 07:30 bis 12:00 Uhr

Dienstag von 07:30 bis 17:00 Uhr

Um telefonische Terminvereinbarung wird ersucht!

Alle aktuellen Termine finden Sie auf unserer Website
www.bh-rohrbach.gv.at

